



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
LANDESGESUNDHEITSAMT

Kommunalverband für Jugend 2
und Soziales Baden-Württemberg

24. Juni 2013

Posteingang

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 29 42 · 70025 Stuttgart

Kommunalverband Jugend und
Soziales KVJS
Referat 42
-Frau Triska-
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Stuttgart 20.06.2013

Name Dr. Birgit Berg

Durchwahl 0711 9043 9400

Aktenzeichen 94-5431-3201

(Bitte bei Antwort angeben)

Angemessene Essensversorgung für Kleinkinder in Tagesbetreuung
Ihre Bitte um Stellungnahme mit Schreiben vom 7. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Triska,

im o.g. Schreiben bitten Sie um Stellungnahme zur Frage der Notwendigkeit eines warmen Essens für Kinder unter drei Jahren (Kleinkinder) bei einer Betreuungszeit ab fünf bzw. sechs Stunden täglich, zu der ich nachfolgend Stellung nehme. Dabei baue ich auf unserer Stellungnahme vom 23.6.2005 auf, in der es um eine warme Mahlzeit am Mittag bei einer Betreuungszeit ab sieben Stunden für Kinder im Kindergartenalter ging.

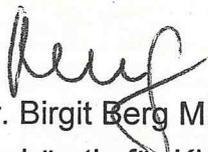
Kinder zwischen ein und drei Jahren haben noch erheblich grundlegendere Entwicklungsaufgaben zu bewältigen als Kinder zwischen vier und sechs Jahren. Sie sind vielfach erst dabei, selbstständiges Essen und Trinken zu erlernen und zwar sowohl in motorisch-physiologischer Sicht als auch im sozialen Kontext gemeinsam mit anderen. Die Bedeutung gemeinsamer Mahlzeiten für die Entwicklung von Geschmackswahrnehmung, Genuss an der Vielfalt von Lebensmitteln, positivem Erleben von Gemeinschaft ist hoch einzuschätzen. Viele Lebensmittel entfalten ihre geschmacklichen und gesundheitlichen Wirkungen erst nach dem Kochen. Das Einbeziehen von Kleinkindern in die Vorbereitung des Kochens ist zudem ein wichtiger altersgemäßer Baustein des Heranführens an praktische alltägliche Lebensvollzüge.

Kleinkinder zwischen ein und drei Jahren haben außerdem mit knapp 14 - 12 Stunden/Tag noch einen deutlich höheren Schlafbedarf als Kinder zwischen vier und sechs Jahren mit 11,5 - 10,5 Stunden/Tag (BZgA 2013). Das bedeutet auch, dass der tägliche Zeitraum, der für Essen zur Verfügung steht, kleiner ist und gleichwohl physiologisch zuträglich für Mahlzeiten zu nutzen ist. Eine Betreuungszeit unter dreijähriger Kinder von fünf bzw. sechs Stunden (beispielsweise 8.00-13.00 bzw. 8.00 - 14.00) deckt einen großen Teil ihrer aktiven Tageszeit ab und bezieht definitiv die Mittagzeit ein. Gäbe es keine warme Mittagsmahlzeit für die Kinder in diesem Betreuungszeitraum, wäre das Risiko groß, daß die Wartezeit für unter dreijährige Kinder auf eine häusliche warme Mahlzeit zu lang wird, da sich die Zeiten des elterlichen Heimbringens, Einkaufens und Kochens zuhause vielfach noch aufaddieren würden.

Betreuungszeiten von fünf Stunden und mehr pro Tag für unter dreijährige Kinder müssen entwicklungsphysiologische und entwicklungspädagogische Erfordernisse im Blick haben. Eine warme Mahlzeit ist gesundheitlich erforderlich und in diesem Lebensalter ein zentraler Ausgangspunkt für vielfältige individuelle, gruppenbezogene und kulturelle Lernerfahrungen zu altersgemäßen Entwicklungsaufgaben.

Bezüglich der Rahmenbedingungen und Lebensmittelangebote sollte diese Mahlzeit den „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ 2013 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) im Rahmen der Bundesinitiative „inform“ entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Berg MPH
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Referatsleiterin 94